

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Reitclubs Bremerhaven e. V.

Reinkenheide 25, 27574 Bremerhaven

E-Mail: info@rc-bremerhaven.de

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Reitclub Bremerhaven e. V. und dem/r Reitschüler*in bzw. dem/r gesetzlichem Vertreter*in abgeschlossenen Vertrag über die Erteilung von Reit- und Voltigier-Unterricht bzw. Reitkursen.

2. Reitunterricht

Der reguläre Reitunterricht findet einmal pro Woche statt. In Ausnahmefällen (Wetterlage, Sturmwarnungen, Arbeiten in der Reithalle etc.) kann der praktische Unterricht ebenso als Theorieunterricht stattfinden. Der/Die Reitlehrer*in ist befugt, dazu nach eigenem Ermessen über das Stattfinden von Theorie- oder Praxisunterricht zu entscheiden. Mögliche theoretische Inhalte können die Pflege von Sattel-, Putz-, Arbeitsmaterial bzw. die Pflege und Gesunderhalten der Pferde sowie deren Umgebung sein. An gesetzlichen Feiertagen entfällt der Unterricht. Während der Ferien kann es zu Abweichungen der Unterrichtszeiten kommen. Diesbezüglich finden Rücksprachen mit dem/der Reitlehrer*in statt.

Eine Reitstunde dauert ca. 60 Minuten. Das Vorbereiten der Pferde bzw. die anschließende Nachpflege gehören zeitlich nicht zur Reitstunden dazu. Ausritte, die während des Unterrichts stattfinden, werden zu dem regulären Reitunterricht gezählt. Die Zusammenstellung der Reitschüler*innen in den Reitstunden wird individuell erfolgen und kann variieren. Die Zuteilung der Pferde sowie die Anzahl der Reitschüler*innen pro Stunde werden durch den/die verantwortliche/n Reitlehrer*in festgelegt.

Voraussetzung zur Teilnahme am Reitunterricht des Reitclubs Bremerhaven e. V. ist das vollständige Ausfüllen des Anmeldebogens.

3. Haftung

Das Reiten ist grundsätzlich mit einem natürlichen Risiko verbunden, da Pferde keine einfachen Sportgeräte darstellen, sondern Lebewesen sind, dessen Verhaltensweisen und Reaktionen sich nicht voraussehen lassen. Der RCB e. V. ist im Landessportbund Bremen e. V. über den Rahmenvertrag der Sportversicherung abgesichert. Somit verfügt der Verein und seine Mitglieder über eine solide Grundabsicherung. Dem Kurzmerkblatt der ARAG Versicherung sind weitere Informationen zu entnehmen (https://www.arag.de/medien/pdf/bedingungen/vereine-verbaende/kurzmerkblatt_lsbb.pdf)

Eine private Unfallversicherung wird empfohlen.

4. Kleidung

Der/Die Reitschüler*in bzw. die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, geeignete Kleidung und einen gutsitzenden Reithelm (TÜV-zertifiziert) zu tragen. Sandalen oder ähnliches Schuhwerk sind aus Sicherheitsgründen im Reitunterricht nicht erlaubt.

5. Unterrichtsausfall

Sofern es dem/die Reitschüler*in nicht möglich ist, zu einer Reitstunde zu erscheinen, ist der Verein nicht verpflichtet einen Nachholtermin anzubieten. Die Reitstunde wird sodann geregelt abgerechnet. Fällt der Unterricht aus betrieblichen Gründen aus, bietet der Verein einen Ersatztermin an. Dies gilt nicht für Stunden, die aufgrund nicht zu vertretender Umstände, z. B. extremer Witterungsverhältnisse, abgesagt werden müssen. Sollte der Unterricht mehr als

6 Wochen aufgrund von Erkrankung des/r Reitschülers*in ausfallen, so kann der Vertrag nach Vorlage eines ärztlichen Attestes bis zum Zeitpunkt der Genesung ruhen.

6. Bezahlung des Reitunterrichts

Die Preise sind in der aktuell gültigen Gebührenordnung geregelt. Der Reitbetrag ist monatlich bis zum 3. Tag des laufenden Monats zu bezahlen. Kosten für gesonderte Reitangebote sind separat zu begleichen.

7. Kündigung

Die Kündigungsfrist des Reitunterrichts beträgt für beide Seiten 4 Wochen zum Monatsende und muss in schriftlicher Form erfolgen. Ist der/die Reitschüler*in unbegründet und nicht abgesprochen mit mehr als einen Monatsbetrag im Rückstand, so kann der Vertrag seitens des Vereins fristlos gekündigt werden.

8. Meldepflicht

Der/Die Reitschüler*in bzw. die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, alle für den Reitunterricht sowie dem Reitbetrieb relevanten Informationen unmittelbar mitzuteilen. Dazu zählen Änderungen der Adresse, Telefonnummer, Kontoverbindungen und für den Reitunterricht relevante oder übertragbare Krankheiten (z. B. Allergien).

9. Unterweisung

Während der Reitstunden werden ausschließlich die Anweisungen des Reitlehrers oder der Reitlehrerin bzw. der beauftragten Person befolgt. Nichteinhalten der Anweisungen führen zum Abbruch der Reitstunde bzw. zum Ausschluss des/r jeweiligen Reitschülers*in vom Reitunterricht. Der/Die Reitlehrer*in ist befugt, nach eigenem Ermessen Zuschauer der Halle zu verweisen. Rückfragen/Anmerkungen können nach dem Unterricht mit der zuständigen Person besprochen werden.

10. Geländeaufenthalt

Es ist nicht gestattet, die Pferdeweiden oder die Pferdeboxen unerlaubt zu betreten. Das Füttern der Pferde ohne vorherige Absprache ist ebenfalls untersagt. Der/Die Reitschüler*in bzw. die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass mitgebrachte Besucher sich ruhig in der Stallanlage verhalten.

Bremerhaven, 2022